

#### 4. Nachtrag

(i. d. F. vom 6. September 2023)  
mit Wirkung ab dem 8. April 2023

zwischen  
der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand,  
hier vertreten durch Frau Dr. Julia Lämmel  
und  
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
(KV Sachsen)  
zu der mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016  
abgeschlossenen Vereinbarung  
gemäß § 132e SGB V  
über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Krankheiten  
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung  
auf der Grundlage des §20i Abs. 2 SGB V  
(„Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“)

Die Partner dieser Vereinbarung vereinbaren, die abgeschlossene 'Impfvereinbarung Sachsen - Satzungsleistungen', in Kraft getreten am 1. Januar 2016, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag mit Wirkung zum 1. Oktober 2022, zu ändern.

- I. Die Anlage A1 zur 'Impfvereinbarung Sachsen - Satzungsleistungen', geltend ab 1. Januar 2023, wird wie folgt geändert:

Die in der Tabelle enthaltene Pauschale für die Influenza-Impfung, die bis einschließlich 7. April 2023 galt, wird mit Wirkung ab 8. April 2023 von 8,40 EURO auf 10,00 EURO erhöht.

- II. Der 4. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 8. April 2023 in Kraft. Der Leistungskatalog nach der Anlage A1 ist Bestandteil dieses Nachtrages.

#### Anlage

Anlage A1 mit Wirkung ab dem 8. April 2023

Dresden, den 19. OKT. 2023



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Dresden, den 19. OKT. 2023



AOK PLUS

## Anlage A1 – Satzungsleistungen der AOK PLUS

(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

Mit Wirkung ab **8. April 2023**:

Schutzimpfung	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
<b>Hepatitis A</b>	Standardimpfung für Kinder, Jugendliche und seronegative Erwachsene <sup>1)</sup>	89105S	7,04 EUR
<b>Hepatitis B</b>	Standardimpfung für seronegative Versicherte über 18 Jahre <sup>1)</sup>	89106S	7,04 EUR
<b>Hepatitis A und B (HA - HB)</b>	Standardimpfung für Kinder, Jugendliche und seronegative Erwachsene <sup>1)</sup>	89202S	9,38 EUR
<b>Influenza</b>	Standardimpfung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	89111S	10,00 EUR
<b>Influenza nasal</b>	Impfung für Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren	89112S	10,00 EUR
<b>Masern <sup>2)</sup></b>	Standardimpfung für alle empfänglichen Personen außerhalb der Indikationsliste der STIKO	89113S	7,04 EUR
<b>Röteln <sup>2)</sup></b>		89123S	7,04 EUR
<b>Masern, Mumps, Röteln (MMR)</b>		89301S	14,08 EUR
<b>Meningokokken (Serogruppe C)</b>	für Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat (bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres)	89114S	7,04 EUR
<b>Meningokokken (Serogruppe B)</b>	Standardimpfung für alle Kinder und Jugendlichen ab dem 3. Lebensmonat bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	89114Z	7,04 EUR
<b>Pertussis <sup>3)</sup></b>	Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen	89116S	7,04 EUR
<b>Poliomyelitis <sup>3)</sup></b>		89121S	7,04 EUR
<b>Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (TdIPV)</b>		89302S	11,73 EUR
<b>Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)</b>		89303S	11,73 EUR
<b>Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (TdapIPV)</b>		89400S	12,90 EUR

<sup>1)</sup> Die Kosten für die ggf. erforderliche Titerbestimmung (Seronegativitätstest) vor der Inanspruchnahme der Impfung und der ggf. erforderlichen Impferfolgskontrolle sind durch den Versicherten zu tragen.

<sup>2)</sup> Vorzugsweise sind Kombinationsimpfstoffe (MMR) einzusetzen.

<sup>3)</sup> Vorzugsweise sind Kombinationsimpfstoffe einzusetzen.